

Schüler müssen Tablets zurückgeben

Unmut bei Eltern Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Baselbiet können ihre gebrauchten iPads nicht käuflich erwerben. Im Stadtkanton hingegen ist das möglich. Eine Mutter aus Reinach stört sich daran.

Martin Regenass

Die Schule hinkt gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen jeweils um einige Jahre hinterher. Bis sich Reformen in der Bildungsinstitution durchsetzen, sind stets breit abgestützte und öffentliche Diskussionen bis hin zu Abstimmungen notwendig – das braucht Zeit. Bei der Digitalisierung verhält sich dies nicht anders. Bis Baselbieter Schülerinnen und Schüler ein persönliches Tablet ab Eintritt in die 1. Sekundarschule erhalten hatten, sollte es bis zum Schuljahr 2020 und 2021 dauern.

Wie die Baselbieter Bildungsdirektion in einer Medienmitteilung im August 2020 schreibt, sollen die persönlichen iPads alle Sekundarschüler bei der Entwicklung ihres praktischen Anwenderwissens und ihrer Medienkompetenz unterstützen. Und zwar ortsunabhängig, vernetzt und selbst organisiert. Damit sollen die Jugendlichen optimal auf die veränderten technologischen Entwicklungen in der Arbeitswelt vorbereitet werden.

Weitergabe wegen Verträgen unmöglich

Allerdings ist es nach der obligatorischen Schulzeit vorbei mit dem Gebrauch dieser iPads. Mit Abschluss der Volksschule müssen die austretenden jungen Erwachsenen das Gerät im Kanton Basel-Landschaft der IT-Abteilung übergeben. Die Schülerinnen oder deren Eltern können die Computer nicht käuflich erwerben und weiterverwenden.

Dies stört eine Mutter, deren Tochter die 3. Sekundarschule in Reinach besucht. Ihre obligatori-



Die Schulen rüsten technologisch auf: Im Baselbiet müssen die Tablets nach der Schulzeit jedoch zurückgegeben werden. Symbolfoto: Keystone

sche Schulzeit endet im Sommer. Ihren Namen möchte die Frau in dieser Zeitung nicht lesen. Sie sagt, dass die öffentlich-rechtliche Schule im Kanton Baselland den Kindern eine gute Gelegenheit entzieht: «Indem Familien das iPad nicht erwerben können, nimmt die Schule den Kindern die Möglichkeit auf ein funktionierendes Gerät. Mit diesem haben die Jugendlichen drei Jahre lang

umzugehen gelernt und könnten es in der Gewerbeschule oder im Gymnasium weiterverwenden.» Sie wisse von anderen Eltern, deren Kinder die 3. Sek in Reinach besuchten, dass sie die gebrauchten iPads für ihren Nachwuchs gerne erwerben würden.

Um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen, habe sie auch mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen. Die Mutter meinte, an

einem Elternabend seitens eines Lehrers darüber informiert worden zu sein, dass die Geräte nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit gekauft werden könnten. Dies hätten auch andere Eltern aus Elternabenden rekonstruiert. Ob dem tatsächlich so war, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Unmissverständlich hingegen ist die Ansage der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirek-

tion. Auf Anfrage lässt Sprecherin Rebekka Gysel verlauten, dass die Jugendlichen die iPads bei Austritt aus der obligatorischen Schule auf jeden Fall zurückgeben müssten. Die Rücknahme der Geräte entspreche den im Rahmen des Beschaffungsverfahrens festgelegten vertraglichen Regelungen. «Die Geräte werden durch den Lieferanten professionell aufbereitet und dem Zweitmarkt

zugeführt», schreibt Gysel. Diese Aufbereitung enthalte auch eine gesetzeskonforme Löschung aller persönlichen Daten. Wegen der bestehenden Verträge sei es unmöglich, die Geräte individuell weiterzugeben.

Stadtkanton hilft bei Finanzierungsproblemen

Ein ganz anderes Vorgehen mit den Tablets wählen die Schulen im Kanton Basel-Stadt. So könnten die sogenannten EduBS-Books, ausgerüstet mit Microsoft-Software, von Schülern am Ende der Sekundarschule oder ab fünf Jahren nach Erhalt für den privaten Gebrauch erworben werden. Dies schreibt Erziehungsdepartementssprecherin Sandra Eichenberger auf Anfrage.

Da flächendeckend erst im Sommer 2025 die ersten Schülerinnen mit den Tablets die Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt verlassen würden, werde der Preis per Ende 2024 festgelegt. Von den Jugendlichen oder deren Eltern nicht erworbene Geräte würden als Ersatzgeräte für die Schulen aufbereitet oder auf den Zweitmarkt gebracht.

Falls Eltern in Basel-Stadt die Geräte wegen eines finanziellen Engpasses nicht erwerben könnten, könnten sie Unterstützungszahlungen des Stipendienfonds der Basler Schulen beantragen. Eichenberger schreibt, dass so bis zu 600 Franken an die Kosten eines Geräts beigesteuert werden könnten. «Auf diese Weise soll verhindert werden, dass aufgrund der Anschaffung der Geräte finanzielle Schwierigkeiten entstehen», sagt Eichenberger. Denn für die Mittelschulen und die Berufsbildung müssten die Lernenden ihre Computer selbst beschaffen.